



Privilegierte Schlesische Zeitung

No. 150. Sonnabends den 28. Juni 1828.

AN DIE ZEITUNGSLESER.

Bei dem Herannahen des zten Vierteljahres dieser Zeitung, ersuchen wir diejenigen, welche darauf zu pränumeriren wünschten, die Pränumerations-Scheine für die Monate Juli, August und September, mit Berücksichtigung der Bequemlichkeit der Interessenten, entweder bei uns, oder bei

dem Herrn C. Kliche, Neusche Straße No. 12.,

: A. Sauermann, Neumarkt No. 9. in der blühenden Aloe,

: J. L. Werner, Ohlauer Straße No. 28. im Zuckerrohr,

gegen Erlegung von Ein Rthlr. Sieben Sgr. Sechs Pf. mit Zubegriff des gesetzlichen Stempels, gefälligst in Empfang zu nehmen.

DIE PRIVILEGIERTE SCHLESISCHE ZEITUNGS-EXPEDITION.

P r e u ß e n.

Berlin, vom 24. Juni. — Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Löper ist zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten des Nippinschen Kreises, mit Anweisung seines Wohnorts in Wusterhausen an der Dosse, und der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Seltger zum Justiz-Commissarius bei der Kreis-Justiz-Commission und dem Land- und Stadt-Gerichte zu Jastrow, so wie den Kreisgerichten zu Glatow, Krojanke und Zemperburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Jastrow bestellt; auch ist der Justiz-Commissarius Villmann zu Recklinghausen zum Notarins im Departement des Ober-Landesgerichts zu Münster ernannt worden.

Der Kaiserlich Österreichische Altmeyer, Prinz Lobkowitz, ist als Courier nach Wien, und der Geschäftsträger am Großherzoglich Hessen-Darmstädtischen Hofe, Kammerherr Graf v. Malzahn, nach Darmstadt abgereist.

Köln. Am 27. Mai hat das neue Dampfschiff Agrippina seine erste Probefahrt auf dem Rheine von hier bis nach dem 2 Stunden entlegenen Dorfe Gendorf gemacht. Die Resultate befriedigten im Allgemeinen sowohl bei der schnelleren als langsameren Fahrt, und nur einige kleine Abänderungen wurden noch für nothwendig gefunden. Sobald diese gemacht sind, wird eine zweite Probefahrt gehalten werden.

Die Königliche Regierung zu Coblenz hat, wie die Bonner Zeitung meldet, Anstalt zum Sprengen der Felsenkette am Binger Loch getroffen. Der Bau-Inspektor Elsner in Coblenz hat den Auftrag dazu erhalten und wird jetzt unverzüglich mit der Arbeit beginnen. Am 16. Juni ist der Eilwagen zwischen Trier und Coblenz bei Latzerath beim Bergabwärtsfahren umgestürzt. Die Passagiere sind größtentheils, der eine mehr der andere weniger beschädigt. Es ist ein großes Glück, daß der Lauf des Wagens durch eine Steinmasse gebremst wurde, indem derselbe sonst in den Abgrund gestürzt und die Passagiere ohne Rettung

umgekommen wären. Ein noch größeres Unglück soll sich am 17ten bei Boppard mit einem Privatwagen ereignet haben, an welchem die Pferde scher wurden. Es soll dabei ein Bewohner von Boppard das Leben eingebüßt haben und zwei andere stark verwundet seyn.

D o u t s c h l a n d .

Mainz, vom 18. Juni. — Am Abend des 14ten Juny gaben Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Gouverneur der Bundes-Festung Mainz, zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages des Sr. Königlichen Hoheit unseres Großherzogs einen glänzenden Ball, zu welchem die Militair- und Civil-Autoritäten, die sämtlichen Offiziere der Garnison, so wie mehrere Einwohner der Stadt geladen waren.

Heute früh um 10² Uhr trafen Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin Helene von Russland auf Höchst Ihrer Durchreise nach Ems hier ein. Obgleich Höchst dieselben die Ihrem hohen Range gehörenden Ehrenbezeugungen abgelehnt hatten, so wurden Sie doch von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Gouverneur hiesiger Bundes-Festung, an der Spitze der sämtlichen Offiziere der Garnison empfangen. Ihre Kaiserliche Hoheit geruheten auszusteigen und Sich die obersten Militair-Behörden vorstellen zu lassen; wonächst Höchst Ihre Reise fortsetzen.

F r a n k r e i c h .

Paris, vom 18. Juni. — Vorgestern früh schloss der König in Begleitung der Königl. Prinzen sich der Prozession zur Feier des Frohleichtnams-Festes in St. Cloud an, und kehrte um 9 Uhr nach dem Schlosse zurück. Gegen Mittag hatten der Kanzler und das Bureau der Pairskammer die Ehre Sr. Majestät den, nunmehr auch von dieser Kammer angenommenen Gesetzentwurf, in Betreff der Anleihe der 80 Mill. Rente, vorzulegen. — An denselben Tage früh hat sich die Herzogin von Berry bei dem Könige und der Dauphine in St. Cloud beurlaubt und um 5 Uhr Nachmittags von hier aus ihre Reise nach den südlichen Provinzen angetreten. Ihre Königl. Hoheit haben die Nacht vom 16ten auf den 17ten in Ramboillet zugebracht.

(Beschluß der in unserm gestrigen Blatte abgebrochenen Verhandlung der Deputirtenkammer.) Die öffentliche Meinung hat sich darüber einstimmig ausgesprochen, und es liegen sich zahllose Beispiele anführen, wo die Bürger in ihren Rechten gekränkt, oder wo ihre Freiheit bedroht worden ist. So wie früher der Telearab benutzt wurde, um der Volksbekämpfung eines Todes-Urheils durch eine Begnadigung vorzukommen, so hat man unter dem vorigen Großstiegelbewahrer gesehen, wie Hinrichtungen beschleunigt worden sind, um dem Cassationsfusche vorzubeugen. (Der Redner glaubte einige solche Fälle anführen zu können.) Soll ich noch an jene beflagenswerthe Angelegenheit der Deportirten von Martinique oder an die Verordnungen erinnern, wodurch die Unabhängigkeit der Jury, die Unabschreckbarkeit der Richter, das Recht, die öffentlichen Beamten gerichtlich zu belangen, und

so vieleandere von der Charta gegebene Garantien verletzt worden sind? Ich komme jetzt zu jener pflichtwidrigen Handlung, welche die Hauptstadt und ganz Frankreich entrustet hat, und welche auf dem ganzen vorigen Ministerium lastet. Zwei Jahre waren verflossen, seitdem der regierende König seinem Volke die Pressefreiheit zurückgegeben und sich dadurch den Dank aller seiner Untertanen erworben hatte, als jenes Vandatische Gesetz, jenes Gesetz der Liebe und Gerechtigkeit, erschien, wodurch man einer großen und edelmüthigen Nation auf's Neue die schimpflichsten Fesseln anlegen wollte; schon hatte zu unserer ewigen Schande jenes schändliche Werk die Schwelle dieses Saales überschritten, als ein glücklicher Zufall noch dem Könige zur rechten Zeit die Gefahr, worin das Land sich befand, offenbarte, und die Vollziehung derselben verhinderte. Die Freude, welche die Hauptstadt darüber empfand, theilte sich mit Glück schnelle dem ganzen Lande mit. Die Minister allein verkrochen sich in das Innere ihrer Schreibstube und sannen auf Rache. Bald gelingt es ihnen, den König glauben zu machen, daß Paris nichts als einen Haufen von Rebellen enthalte, und daß der freudige Ruf der Erkenntlichkeit der Bewohner der Hauptstadt nichts als ein Geschrei des Aufruhrs sey. Wir haben seitdem gehört, wie die Minister die Beschuldigung, die November-Unruhen veranlaßt zu haben, von sich haben abwälzen wollen; verfolgt von dem Hass des Volkes, versuchten sie denselben auf den Thron zu lenken. Wie viele strafbare Handlungen sind seitdem nicht verübt worden! die Wiedereinführung der Censur, die Verfälschung der Wahlen, die übermäßige Vermehrung der Pairskammer, die schimpfliche Behandlung der Nation. Doch, ich glaube hinlänglich bewiesen zu haben, daß die vorigen Minister Thron und Verfassung auf das Spiel gesetzt haben, um sich in ihren Posten zu erhalten. Ich beschuldige sie daher des Verraths gegen den König, den sie versucht haben, von seinem Volk zu trennen, dem sie das Vertrauen des Monarchen haben entziehen wollen. Ich beschuldige sie des Verrats, weil sie sich Eingriffe in die Landes-Verfassung und die Privat-Rechte der Bürger erlaubt haben. Ich beschuldige sie des Verraths gegen das Volk. Ich beschuldige sie der Erexzung, weil sie nicht bewilligte Anstalten erhaben, und die Staatsenkünfte vergeudet haben. — Hier, meine Herren, ist mein Tagwerk vollbracht, und das Ibrige beginnt; Sie haben zu entscheiden zwischen einer Pairskammer, die ihren Schwuren treu ist, zwischen nachsichtlosen Gerichtshöfen, zwischen einer National-Garde, welche Beweise einer gränzenlohen Ergebung gegeben hat, zwischen Frankreich endlich, das seu Schicksal in Ihre Hände legt, — und einem Ministerium, welches Alles, was Misstrauen in ihm erweckte, aus dem Wege geräumt, die Volks-Freiheiten, so wie unsere politische Verfassung, unsre militairischen Gesetze, ja sogar die Religionsfreiheit seiner Macht zum Opfer gebracht, und den Soldaten gegen den wehrlosen Bürger gewaffnet hat. Denken Sie an das, an den Trauertagen des 19. und 20. November vergossene unschuldige Blut, und entscheiden Sie. Frankreich richtet seine Blicke auf Sie; die Geschichte wartet Ihrer." — Eine lebhafte Bewegung folgte dieser Rede; die Ruhe wurde indessen schnell wieder hergestellt, als auf die Frage des Präidenten, ob die Kammer die Proposition unterstützen und sie in Erwähnung ziehen wolle, der Baron von Montbell das Wort ergriff. Er bemerkte, wie die vorige Verwaltung, schon seit Anbeginn der diesjährigen Sitzung, den bestigtesten Angriffen bloßgestellt sei; man habe indeß, statt die vorgebrachten Beschuldigungen zu beweisen, dieselben immer nur wiederholt, jetzt füge Herr Labbey de Pompires ihnen noch das Verlangen einer Versezung der Minister in den Anklagestand hinzu. „Es freut mich — äußerte der Redner — das endlich an die Stelle eitler Declamationen, wodurch die öffentliche Meinung nur zu lange irre geleitet worden ist, Thatsachen aufgeführt werden. Die Wahrheit muß endlich ans Tageslicht kommen und in dieser Absicht verlange ich, daß die Proposition des Hrn. Labbey de Pompires in

Erwägung gezogen werde, und daß die Kammer die angeführten *facta* aufmerksam prüfe und unpartheisch darüber urtheile." (Lebhafte Sensation). Der Präsident verlas hierauf nochmals die Proposition, deren Fassung indessen von derjenigen, in welcher Hr. Labbey de Pompières sie im Laufe seiner Rede vorgetragen hatte, insofern wesentlich abweicht, als hier die Minister bloß des Versuchs den König vom Volke zu trennen, und diesem das Vertrauen des Monarchen zu entziehen, beschuldigt wurden, wogegen in der Proposition hieron als von einer wirklich geschehenen That jache die Rede war. Der Minister des Innern erklärte, daß, wenn die Proposition in dieser Absfassung (wie sie auch den Bureau zugefertigt worden war) bliebe, er sich derselben widersetzen müste; nicht daß er sich zwischen den Kläger und den Verklagten stellen wollte; der Kammer allein gehörte die Entscheidung in der Sache und er wäre im Voraus überzeugt, daß sie sich dabei nur von ihrer Vernunft, Weisheit und Gerechtigkeitsliebe leiten lassen würde; aber in der Proposition hieße es, daß die vorigen Minister den König vom Volke getrennt, daß sie diesem das Vertrauen des Monarchen entzogen hätten; man spräche sonach nicht von einem bloßen Versuche, sondern von der wirklichen Ausführung eines so strafbaren Verbrechens und gegen beide Thatsachen müßte er sowohl vor Frankreich, als vor ganz Europa protestiren. Als Hr. Labbey de Pompières hierauf äußerte, daß er auch bloß von einem Versuche gesprochen habe, verwies der Minister ihn auf den karen Inhalt seiner Proposition, welche er nicht zurückgenommen habe. Diese Neuerung erregte einigen tumult. Nach wiederhergestellter Ruhe fuhr Hr. v. Martignac fort: Man schiene ihm niemals den zu haben; er habe nicht Hr. Labbey de Pompières erwartet, seinen Vorschlag zurückzunehmen, sondern nur behauptet, daß dessen Inhalt mit des Verfassers jetziger Erklärung im Widerspruch stehe; es bliebe demselben unbenommen, seine Proposition zurückzunehmen; für jetzt könne er (der Minister) sich aber nur an den wörtlichen Inhalt derselben halten. Hr. v. Martignac erklärte hierauf, daß der König weder jetzt noch jemals von seinem Volke getrennt seyn werde, und provocirre dieserhalb auf die eigenen Gefühlnisse der Versammlung. Der lebhafte Beifall begleitete seine Rede, und unter dem Rufe: „Es lebe der König!“ verließ der Minister die Rednerbühne. Hr. Labbey de Pompières verließ sich auf seinen Vortrag bei Entwicklung seiner Proposition, worin er ausdrücklich bloß von einem Versuche gesprochen habe; hierauf jen auch diese Proposition selbst zu modifizieren; wenn übrigens, fügte er hinzu, die vorigen Minister ihren Plan nicht durchgezeigt hätten, so läge es blos daran, daß sie vor der Verwirklichung derselben von dem Schauspiale hätten abtreten müssen. Hr. Ravez verlangte, daß der Vorschlag getheilt werde, so daß derselbe sich nur über Verlegungen der Verfassung und der Rechte des Volkes, so wie über Erypressungen erstrecke; denu. anzunehmen, meinte er, daß der Monarch von seinem Volke geschieden, daß diesem das Vertrauen des Königs entzogen worden sey — eine solche Voraussetzung könnte einem wahren Patriotenfreunde nie in den Sinn kommen, und verleze jegliches Gefühl der Ehre und Gerechtigkeit. Der General Sebastian äußerte, daß der Minister des Innern der Kammer nur habe Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn er von deren Liebe und Ergebenheit für den König, so wie von dem unantölslichen Bunde gesprochen, das die Nation stets an ihrem Herrscher knüpfen werde; es handele sich hier bloß darum, ob, nachdem Hr. Labbey de Pompières seinen Antrag selbst modifiziert habe, man ihn noch zwingen wolle, denselben ganz zurückzunehmen und durch einen andern zu ersetzen; er seiner Seite habe nichts dagegen, wenn nur die Sache dadurch keinen Aufschub leide und die Unterfuchung sofort vor sich gehe. Es äußerte sich hierauf einige Unschlüssigkeit in der Versammlung; mehrere Stimmen (namentlich der Graf v. la Bourdonnaye) verlangten, daß man sich sogleich in die Bureau zurückziehe; der Seuminister brückte aber, wie dies regle-

mentsmäßig nicht eher geschehen könne, als bis eine neue Proposition deponirt worden sey, oder Hr. Labbey de Pompières die seine zurückgenommen habe. Dies letztere geschah sofort und Hr. Labbey de Pompières legte dagegen an die Stelle der zurückgenommenen Proposition eine andere auf das Bureau nieder. Hiergegen erhob sich aber Hr. Baben und verwies die Versammlung auf das Reglement, wonach eine einmal entwickelte Proposition nicht zurückgenommen werden kann, sobald von Seiten der Kammer Einspruch geschieht. Mehrere Deputirte bestiegen zugleich die Rednerbühne. Hr. Labbey de Pompières erklärte hierauf nochmals, daß es nicht seine Absicht gewesen sey, von einer geschehenen That jache, sondern von einem bloßen Versuche zu sprechen, und daß er danach seinen ersten Antrag modifizirt habe. Nach vielen Hin- und Herreden wurde endlich der Schluf der Discussion verlangt und ausgeprochen. Die von dem Marquis v. Cambon in Antrag gebrachte vorläufige Frage (wonach über den verhandelten Gegenstand keine weitere Discussion statt finden darf) wurde fast einstimmig angenommen. Demnächst beschloß die Versammlung, zur Prüfung der neuen Proposition des Hrn. Labbey de Pompières, sich sofort in die Bureau zurückzuziehen und die öffentliche Sitzung demnächst unmittelbar fortzusetzen. Dies geschah, und als die Sitzung um 5^o Uhr wieder eröffnet wurde, verlas Hr. Labbey de Pompières seine neue Proposition in folgender Absfassung: „Die Deputirtenkammer beschuldigt die Herren Mitglieder des vorigen Ministeriums des Verrates und der Erypression.“ Diese Fassung wurde endlich gebilligt, und die Kammer entschied danach mit großer Stimmenmehrheit, die sich aus der ganzen linken Seite, dem linken Centrum, fast dem ganzen rechten Centrum und dem gröberen Theile der rechten Seite bildete, daß die Proposition in Erwägung gezogen werden solle. Dieselbe wurde sonach den Bureau überwiesen, damit diese eine Commission zu deren Prüfung ernenne.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 16ten stattete der Marschall Herzog von Dalmatien zuvörderst Bericht über den Gesetz-Entwurf ab, wodurch dem Kriegsminister zur Bereitung der Militair-Pensionen ein Zuschuß von 300,000 Franken bewilligt wird. Hierauf begannen die Berathungen über den Wahlkreis-Gesetz-Entwurf. Die Discussion sollte am folgenden Tage fortgesetzt werden.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 16ten wurden die Berathungen über den Presgegesetz-Entwurf wieder aufgenommen. Da die Commission den Vorschlag gemacht hatte, den 11ten Artikel dem 10ten vorzusezen, so beschäftigte man sich zunächst mit jenem. Am folgenden Tage sollten die Berathungen fortgesetzt werden.

Nach langem Schwanken und erst nachdem drei Minister (Roy, Hyde de Neuville und Laferronnays) ihre Entlassung gefordert, ist es endlich dazu gekommen, daß zwei Ordinanzien, die geistlichen Secundärschulen (kleinen Seminarien) betreffend, erschienen sind. Die eine ist strafend-vorsorgender, die andere rein anordnender Natur. Die erstere, vom Justizminister Portalis contrasignirt, lautet wie folgt: „Carl, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra. Allen, die Gegenwärtiges sehen, Gruß. Nachdem uns berichtet worden: 1) daß unter den Anstalten, bekannt unter dem Namen geistlicher Secundärschulen, sich acht befinden, welche durch Aufnahme von Jöglingen, deren größter Theil sich nicht dem geistlichen Stande widmet, von dem Zweck ihrer Stiftung abgewichen sind; 2) daß diese acht Anstalten von Personen geleitet werden, welche einer

nicht gesetzlich in Frankreich bestehenden religiösen (Mönchs-) Congregation angehören; — Willens, für Vollziehung der Gesetze des Königreichs sorgen zu lassen; — haben Wir nach dem Rath Unseres Conseils befohlen und befehlen, was folgt: 1) Vom nächsten 1. Oktober an werden die unter dem Namen geistlicher Secundärschulen bekannte, von Personen, welche einer nicht autorisierten religiösen Congregation angehören, geleitete, gegenwärtig zu Aix, Billom, Bourdeau, Doln Forcalquier, Montmorillon, Saint-Acheul und Sainte-Anne-d'Auray bestehende Anstalten dem Universitätsregime unterworfen. 2) Von derselben Zeit an kann Keiner weder in Unterrichtsanstalten, die von der Universität abhängen, noch in den geistlichen Secundärschulen, weder den Unterricht leiten, noch als Lehrer wirken, wenn er nicht zuvor schriftlich erklärt hat, keiner in Frankreich nicht gesetzlich etablierten religiösen Congregation anzugehören. 3) Unsere Minister Staatssekretaire sind mit Vollziehung dieser Ordonnanz, die dem Gesetzbulletin zu inserieren ist, beauftragt. Geschehen im Schlosse von St. Cloud am 16. Juny 1828, dem vierten unserer Regierung."

Die zweite Ordonnanz, vom Bischof von Beauvais, als Minister der kirchlichen Angelegenheiten, contrastiert und durch den Commissionsbericht an den König motivirt, ordnet die ganze Organisation der geistlichen Secundärschulen (deren wesentlichen Nutzen der Bericht auseinandersetzt) und bestimmt die Zahl der darin zu unterrichtenden Jögglinge. Sie soll im ganzen Reich 20,000 nicht überschreiten. Diese Schulen, insofern sie sich den Vorschriften dieser, wie der oben in extenso gegebenen, Ordonnanz fügen, stehen unter der geistlichen Behärde; im entgegengesetzten Fall kommen sie unter das Universitätsregime. Die Jögglinge müssen vom 14ten Jahr an das geistliche Kleid tragen. Es werden nur solche Jögglinge aufgenommen, welche Post und Wohnung in der Anstalt haben. Um Vermerken die Aufnahme zu erleichtern, werden 8000 Stipendien zu 150 Fr. gestiftet.

Nach Privatbriefen aus Paris hießt man daselbst den Austritt des Gräfen Roy aus dem Ministerium für nahe. Als dessen Nachfolger für das Portefeuille der Finanzen bezeichnete man unter andern den Deputirten, Hrn. Casimir Perrier.

Die Gazette de France enthält einen langen Aufsatz, worin sie zuvörderst dem Hrn. Labbey de Pompières, dafür, daß er den vorigen Ministern eine Gelegenheit dargeboten hat, sich endlich rechtfertigen zu können, ihren Dank bringt, und demnächst dessen Rede bei Entwicklung seiner Proposition, Punkt für Punkt zu widerlegen sich bemüht. Einen Umstand hebt sie mit Recht hervor, nämlich den, daß Herr Labbey de Pompières in seiner Rede dem Grafen von Villemé keine einzige gesetzwidrige Erhebung von Auslagen oder Steuern nachweiset, und daß mithin die

Beschuldigung der Expressum von selbst wegfällt. Die Widerlegung der zweiten Beschuldigung aber, daß jener Minister sich Eingriffe in die Landes-Verfassung und die Rechte der Bürger erlaubt habe, ist nur schwach und contrastirt seltsam mit dem Bilde, welches der Constitutionel in dieser Beziehung mit gressen Farben von der vorigen Verwaltung und deren noch fortduerndem Einflusse entwirft.

Spanien.

Madrid, vom 5. Juni. — Briefe aus Saragossa enthalten die Nachricht, daß der Geist der royalistischen Freiwilligen in jener Stadt die lebhaftesten Besorgnisse zu erregen anfange. Als J.J. M.M. zu Saragossa waren, hassen diese Truppen sich ausgebeten, den Dienst bei Höchstihnen zu versehen; der König ließ ihnen jedoch die Antwort ertheilen: er habe seine Königliche Garde. Diese Antwort brachte die Freiwilligen ungemein auf; sie wollen jetzt, daß ihr Corps aufgelöst werde und weigern sich doch, ihre Waffen auszuliefern. Briefe, welche wir so eben aus Estremadura erhalten haben, melden, daß der von unseren Truppen nur 3 bis 4 Meilen entfernte wichtige Platz „Elvas“, in der Provinz Alentejo, sich zu Gunsten Dom Pedro's und der constitutionellen Charte erklärt habe.

Portugal.

Privatbriefen aus Lissabon vom 31. May (in Pariser Blättern) zufolge, besteht die (letzthin erwähnte) Avantgarde der — wie es in der Lissaboner Zeitung heißt — großen, von dem Infanten Regenten befehligen Armee aus 1200 Mann und sie befindet sich zu Alcobaza, die große Armee selbst aber steht 10 Meilen von Lissabon und ist etwa 2000 Mann stark, worunter 300 royalistische Freiwillige, von dem neuerdings errichteten Corps begriffen sind. Die constitutionelle Armee besteht, jenen Nachrichten zufolge, dermalen aus 16,000 Mann Linientruppen, von denen etwa 8000 zu Porto und in der Nachbarschaft 6000 zu Coimbra und 2400, welche die Avantgarde bilden, zu Eria stehen. Den Oberbefehl über diese Truppen führt der durch seine, gegen den Marquis von Chaves bewiesene Tapferkeit, bekannte Oberst Vasconcellos.

— Die Regentschaft zu Porto hat ihre Minister ernannt, nämlich: den Deputirten Magalaës, für die auswärtigen Angelegenheiten; den Desembargador Cadeira für die Justiz; den Deputirten Quiros für die inneren Angelegenheiten und den Brigade-General Lopez für den Krieg und die Marine. Man hat am obenbemerkten Tage in Lissabon Nachricht von dem Aufstande der Provinz Algarbien erhalten, wo sich der Oberst Chateauneuf an die Spitze der Truppen, deren Zahl man zu 3000 angiebt, gestellt hat.

Die geflüchteten Spanier, die sich in der Stadt Abrantes bisher aufhielten, sind am 29. May in Lis-

sabon angelangt und auf die auf dem Tajo befindlichen Pontons gebracht worden.

Die Polizei hat sich am 21sten früh zu dem General Caula begeben, in der Absicht ihn zu arretiren; er hatte aber schon die Flucht ergriffen.

England.

London, vom 28. Juni. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses kündete Lord King im Namen des Grafen v. Carnarvon, welcher unwohl war, an, daß die Motion wegen der zweiten Lesung der Penryn-Bill bis auf den nächsten Freitag verschoben würde. — Der Marquis v. Lansdowne trug eine Bittschrift von den Kaufleuten und andern Bewohnern der Stadt Calcutta vor, welche sich beklagten, daß man ihnen keinen Grund angegeben habe, weshalb man ihr Eigentum mit einer Abgabe belaste. Es sey gesetzwidrig, daß die Local-Regierung dieselbe Stempel-Zaxe von allen kaufmännischen Geschäften in der Stadt erhöbe, welche in Indiens übrigen Provinzen gezahlt würde. Die Bittsteller beschwerten sich ferner, daß sie eine öffentliche Versammlung berufen hätten, welcher die Regierung eigenmächtig ein Ende gemacht habe. Endlich sey die in Rede stehende Maßregel heimlich beschlossen und bis zur Ausführung verheimlicht worden, so daß Niemand die Sache vorher hätte in Erwägung ziehen und dagegen protestieren können.

Im Unterhause reichte Sir J. Scarlett eine Petition von den Londoner Advocaten ein, welche sich über den unordentlichen und unangemessenen Zustand der Gerichtsstuben beklagten. Diese Zimmer seyen nicht höher als 7 Fuß und außerdem finster, gefährlich und ungesund. Hr. Hume bezeugte die Richtigkeit dieser Angabe, und bemerkte, man habe Mittel genug, einem solchen Uebelstande abzuholzen. Hr. Peel sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Richter sich in Zimmern, wie die beschriebenen, aufzthalten müßten. Sir James Scarlett meinte, es sey um so schlimmer, daß die Gerichtsstuben nur 7 Fuß Höhe hätten, da viele Advocaten weit mehr mäßen. (Gelächter). Sir J. Vorke beschwerte sich besonders über die Zugänge zu dem Gericht in Westminster-Hall, wo seine Nase öfter durch den Geruch in Gefahr gerierte, welcher sie beim Eintritt bewillkommte. (Gelächter). Die Bittschrift wurde zum Druck beordert.

Wie auch der Kampf in Portugal enden mag, sagt der Morning-Herald, so läßt sich doch nicht künigen, daß in Folge der ausdrücklichen und förmlichen Verzichtleistung Dom Pedro's auf die Krone Portugals das Recht auf Seite des Infanten Dom Miguel ist. Es ist wahr, daß das Recht nicht stets den Sieg davon trägt; allein nichts desto weniger ist es wichtig zu bemerken, daß Dom Pedro durch seine völlige Verzichtleistung jedes Verfügungrecht über die Krone zu Gunsten eines Dritten verloren hat. Welches auch das Verfahren des Infanten seyn mag, so kann dies doch seiner Legitimität nicht im mindesten Eintrag thun.

Vor einigen Tagen verbreitete sich hier das Gerücht, Dom Miguel habe plötzlich Lissabon verlassen und sei zu Badajoz angekommen; diese Neise wird so ausgelegt, als habe er Spanien um Hilfe rufen wollen, wenn gleich seine Hoffnung darauf nur gering seyn könnte, da der Spanische Gesandte sich mit dem übrigen diplomatischen Corps verbunden hat.

Ein Gerücht hat hier viel Aufsehen erregt. Man sagt nämlich, daß die Ober-Offiziere bei der letzten

Expedition nach Portugal sich ständig bereit halten sollten, ihren Dienst wieder anzutreten. Man glaube, Dom Miguel beabsichtige, eine Spanische Armee nach Portugal zu rufen.

Nach dem Sun ist der Brasilianische Gesandte an unserm Hofe so ganz in die Ansichten der provisorischen Regierung zu Porto eingegangen, daß er 2500 Pfds. zur Miete eines Dampfschiffes, welches die Portugiesischen Flüchtlinge ihrem Vaterlande zuführen soll, vorgeschoßen und sie ermächtigt hat, im Nothfalle Wechsel bis zum Betrage von 30,000 Pfds. auf ihn zu trassiren.

Noch strömt Gold und Silber in reichem Maasse nach England, welches jetzt das geworden ist, was früher Spanien war — der große Kanal, durch welchen die kostbaren Metalle aus den anderen Welttheilen nach Europa fließen. In einer einzigen Woche hat die Ost-Indische Compagnie über 750,000 Pfds. Gold und Silber aus Bengal und Bombay erhalten. Das Schiff Ranger brachte über eine Million Dollars. Täglich wird die Scylla mit einer halben Million aus Mexico erwartet.

Laut Nachrichten aus Neu-Süd-Wales ist die Weizen-Erdte fehlgeschlagen und eine Getreide-Einfuhr angeordnet worden. Die Colonie war wegen der Herabdrückung des Handels in großer Betrübnis.

Schweiz.

Bern, vom 13. Juni. — Gestern Abends 7 Uhr wurde die Pagenstecherische Apotheke in einigen Minuten vernichtet. Von weitem hörte man einen furchtbaren Knall. Im Keller unter der Apotheke muß sich etwas entzündet haben; daher die Explosion. Die Apotheke war verschwunden, und alles in den Keller hinuntergestürzt. Der Fußboden in der Laube außerhalb der Apotheke war aufgesprengt und etliche Männer, die so eben auf der Gasse standen, wurden von dem aus dem Keller kommenden Luftdruck, wie ein Ball, etwa 15 Fuß hoch gegenüber an das Kaufhaus geschleudert, zwei derselben ganz zerschmettert, und zwei tödtlich verwundet. Die eigentliche Veranlassung dieses Unglücks ist noch unbekannt. Andere Berichte sagen: Zwei Handlanger waren im Keller, vermutlich mit Licht, und mögen die Ursache dieser Entzündung gewesen seyn. Unter einem heftigen Knall und Explosion wurden diese zwei Männer bis an das auf der andern Seite der Straße gegenüber stehende Kaufhaus geschleudert, allwo sie tot und verstümmelt aufgehoben wurden. Drei Personen, welche sich sowohl in der Laube als in der Apotheke befanden, stürzten in die Tiefe und zwei derselben sind sehr schwer verwundet.

Türkei und Griechenland.

Wien. Die Post aus Konstantinopel vom 26. v. M. ist hier eingetroffen. Nach Allem, was man aus Privatnachrichten ersehen kann, war die Lage der

Dinge daselbst die alte; keine grössere Anstrengung zur Landesverteidigung als bisher, war zu bemerken; der Ausmarsch einiger Truppenabtheilungen, welche zur Verstärkung des unter den Oberbefehl Hussein Paschas gestellten Armeekorps aus der Hauptstadt täglich abgingen, war das einzige Kennzeichen des Kriegszustandes. Die Pforte schien in eine Art von lethargie versunken, aus der sie blos außerordentliche Ereignisse erwecken dürften. Mehrere Ernennungen sollen bei der Armee statt gesunden haben, und der Grosswesir stand auf dem Punkte, in das Lager bei Schumla abzugehn. Der Grossherr war täglich in der Moschee zu sehen, um sein Gebet für die Sicherheit des Reichs zu verrichten; zugleich beschäftigte er sich fortwährend mit Abrichtung der Truppen. Aus dem Archipel soll zu Konstantinopel so viel bekannt worden seyn, daß die Absendung der griechischen Bischöfe zur Verkündung einer Amnestie kein günstiges Resultat bewirkt habe, und daß die Griechen von keiner Unterwerfung hören wollten, was bei der Zögerung der Pforte, diesen vor Abschluß des Traktats vom 6. Juli, vor der Schlacht bei Navarlin, und vor Ankunft des Grafen Capodistrias in Griechenland, vielleicht wirksamern Schritt zu thun, leicht vorauszusehen war. Auch wußte man, daß Admiral Codrington das Commando über die vereinigten Eskadern übernehmen, und einen Theil davon zur Blokade von Alexandria verwenden, einen andern aber gegen Ibrahim Pascha gebrauchen werde, um ihn zur Räumung von Morea zu zwingen. Ueber alle diese wenig günstigen Nachrichten soll man jedoch nicht sehr betreten sein, und die bisherige Ruhe wurde nicht gestört; wozu wohl die erneuerten Versicherungen Mehemed Ali's, der Pforte treu bleiben zu wollen, daß Meiste beigetragen haben mögen. — Man wollte zu Konstantinopel von dem Ausbruche der Pest zu Hydra und Spezzia nichts wissen, sondern schrieb die dort herrschende Sterblichkeit einer andweitigen Krankheit zu.

Bucharest, vom 31. May. — Unsere Stadt ist jetzt beinahe ganz von Truppen entblößt; fast Alles was von Russen hier eingerückt war, ist entweder nach der kleinen Wallachei, oder an die Donau aufgebrochen. General Roth soll das aus 40,000 Mann bestehende Corps kommandiren, welches bei Oltenia über die Donau zu sezzen und gegen Schumla vorzurücken bestimmt ist.

Konstantinopel, vom 27. May. — Die vorzüglichsten in der letzten Zeit statt gefundenen Maassregeln beschränken sich auf folgende: Am 19. May ist der Seraskier Hussein Pascha, nachdem er sich bei dem Sultan beurlaubt hatte, von hier aufgebrochen, um sich vorerst nach Schumla, und von da an die Donau zu begeben, und den Oberbefehl über die Miliz-Aufgebote aus den europäischen Provinzen zu übernehmen. Da er Befehl erhielt, seinen Marsch so viel wie möglich zu beschleunigen, so war er bei

seinem Aufbruche nur von wenigen Divisionen regulärer Cavallerie begleitet. Der bei Daud Pascha aufgestellte Artilleriepark von 40 Kanonen hat sich zugleich gegen den Balkan in Bewegung gesetzt. Eine bedeutendere Menge von Feld- und schwerem Geschütze ist einige Tage früher von hier zur See nach Rodosto eingeschifft worden, um sodann zu Lande den Weg nach Adrianopel einzuschlagen. Am 21. d. M. wurde ein gewisser Tscherkessoff Ahmed Beg zum Ardu Radissi oder Radiasster für die Donaurmee ernannt, in welcher Eigenschaft er sich in das Hauptquartier begeben wird. — Am 25. hielt der Sultan, nachdem er sein Gebet in der Moschee von Ejub verrichtet hatte, Revue über die im Lager von Daud Pascha versammelten 5000 Mann regulärer Infanterie, welche am folgenden Morgen unter Anführung des zweiten Seraskiers, Haleb Pascha, eines Adoptivsohnes des vormaligen Kapudan Pascha Chosrem Pascha, ihren Marsch zur Armee antraten. — Die Flotte, bestehend aus 3 Linienschiffen und 7 Fregatten und Korvetten, hat sich unter den Befehlen des Kapudan Pascha vor einigen Tagen von Beschiktash nach der Bai von Busukdere, der Mündung des Bosporus gegenüber, in Bewegung gesetzt, wo sie noch durch einige Grander und kleinere Fahrzeuge verstärkt werden soll. — Unter den in den Ebenen von Troja, als Observationskorps, aufgestellten Truppen war in den ersten Tagen dieses Monats, durch Unzufriedenheit der Mannschaft mit den ihr ausgetheilten Rationen veranlaßt, ein Aufstand ausgebrochen, der jedoch durch die schnellen und zweckmäßigen Maassregeln, welche Hafiz Ali Pascha Befehlshaber an den Dardanellen ergripen hatte, sogleich gedämpft wurde. Auch in Salonichi war es gerade zur selben Zeit zwischen den albanischen Truppen Salich Pascha's und den regulären Milizen zu Streitigkeiten gekommen, die aber durch das kluge Benehmen des dortigen Gouverneurs Mustapha Pascha noch zu rechter Zeit geschlichtet wurden. — Die Wiedererscheinung einer Abtheilung der verbündeten Flottilen bei Mito, die Ankunft des Viceadmirals de Rigny in Smyrna, und verschiedene mit dem dortigen Pascha statt gefundene Unterredungen dieses Admirals, haben die allgemeine Aufmerksamkeit von den Ereignissen an der Donau zum Theil nach dem Archipel gelenkt, und die Hoffnung, daß die Pforte sich über die griechische Frage zu einem Einverständnisse mit den alliierten Höfen herbeilassen dürfte, gewinnt täglich mehr an Wahrscheinlichkeit. — Die vor einiger Zeit hieher gelangten Nachrichten vom Ausbruche der Pest in Salonichi, Hydra und Poros haben sich glücklicherweise nicht bestätigt.

Ebdaher vom 31sten May. — Der Reis-Esfendi hat dem niederländischen Minister van Zuilen und dem österreichischen Internuntius v. Ottensels ein an die Botschafter von England und Frankreich nach Corfu gerichtetes Schreiben zugesendet, worin diese

Botschafter eingeladen werden, nach Konstantinopel zurück zu kehren, um die früheren freundschaftlichen Verhältnisse zwischen der Pforte und ihren Höfen wieder herzustellen, und wegen Griechenlands Pacifikation zu unterhandeln. Obgleich eine förmliche Annahme der Konvention vom 6. Juli 1827 in gedächter Einladung selbst noch nicht ausgedrückt ist, so erscheint dieser Schritt doch bei den vorwaltenden Umständen, nachdem früher sowohl Hr. v. Caniz als Hr. van Zullen die Erfolglosigkeit einer Einladung ohne eine solche Zusicherung dem Reis-Effendi vor gestellt hatten, als die erste offizielle Einleitung zu der von den drei Mächten gewünschten Pacifikation. Man findet es natürlich, daß der Divan unter den gegenwärtigen Verhältnissen, trotz der so lange fortgesetzten Weigerung, diesen Weg einschlug, der ihm vielleicht der mindest demuthigende dächte. Der Reis-Effendi, dem gerathen wurde, einen ähnlichen Antrag auch an den russischen Botschafter in Corfu zu richten, antwortete, die Pforte wünsche allerdings mit allen Mächten, so wie früher, in Eintracht und Frieden zu leben. — Das Manifest der Pforte zur Beantwortung des russischen liegt in der Kanzlei des Großwessiers, mit dem nöthigen Jetwa versehen, zur Publikation bereit. Man nennt den Reis-Effendi und einen im Dienste der Pforte ergraute Dragoman als die Verfasser.

B r a s i l i e n .

Rio Janeiro, vom 19. April. — Die letzten Tage des Februars schienen mit merkwürdigen Aenderungen schwanger. Namentlich unter dem Kaufmannsstande war die Unzufriedenheit über den fort dauernden Kriegszustand, über die deshalb nothwendigen ungeheuren Abgaben, und die dadurch herbeigeführte, die Schiffahrt störende Kaperei der Republikaner aufs höchste gestiegen. Dazu hatte sich das Gerücht verbreitet, der Kaiser wolle nach Portugal abreisen, um das Europäische Königreich in Besitz zu nehmen, von den Brasilien aber zuvor den Eid der Treue fordern, wodurch unser Kaiserreich wieder in das frühere Colonial-Verhältniß zurückgesunken wäre. Während mehrerer Nächte zeigten sich Aufläufe und vor den Palästen der Minister ließen sich unter drohenden Aufregungen Volkshäusern blicken. Der Kaiser verließ jetzt selten seine Residenz St. Christovao und sprengte nur mit verhängtem Jügel durch die Hauptstadt. Da beschloß die Camara der Hauptstadt am 1. März eine Deputation an den Monarchen zu senden, mit der Anfrage: Ob er bleiben oder nach Portugal ziehen wolle? Im letzten Falle sey der Art. 104. der Constitution auf ihn anwendbar, welcher lautet: „Der Kaiser darf ohne Einwilligung der Generalversammlung das Brasilische Reich nicht verlassen und

wenn dies geschieht, so wird es betrachtet, als ent sage er der Krone.“ Der Kaiser ließ die Deputation vor, deren Sprecher ihn in einer energischen Rede an die Pflichten erinnerte, welche er dem Reiche Brasiliens, und namentlich der Hauptstadt schuldig sey, welche ihn immer mit allem, was nur in ihren Kräften stehe, unterstützt habe, und antwortete in den gnädigsten Ausdrücken. Am 3. März erschien nun ein Dekret, worin der Kaiser, an das Decret vom 3. Mai 1826 erinnernd, nochmals jedem Anspruche und jedem Rechte an die Krone Portugals feierlich entsagt. Portugal soll im Namen seiner Tochter Donna Maria II. von seinem Bruder dem Infant Dom Miguel regiert werden. Als er sich darauf am 3. März öffentlich in der Hauptstadt zeigte, ward er vom Volke mit Freudenbezeugungen empfangen, welche gewiß um so angenehmer waren, da gerade um diese Zeit die Nachricht von sehr unangenehmen Vorfällen in den südl. Provinzen eingegangen war.

M i s c e l l e n .

Wiewohl die dem diesjährigen Kasseler Wollmarkt aus dem Kurstaat und den hannöverischen, bayerischen und sächsischen Landen zugeführten Wollquantitäten, in Folge der theils wenig ergiebigen, theils wegen der ungünstigen Witterung noch nicht überall ganz beendigten Schur, vielleicht auch weil die Wollpreise des vorigen Marktes den gehegten Erwartungen nicht vollkommen genügend entsprochen hatten, den vorsährigen nicht gleich kamen, so bot doch der aufgestellte Vorrath den zahlreichen inländischen und ausländischen Kauflebhabern eine gute Auswahl dar, und fand häufige Abnahme zu den seihigen Verhältnissen entsprechenden, bei der Mittel- und gewöhnlichen Wolle die früheren übersteigenden, bei der hiesigen feinen Wolle aber in etwas zurückgegangenen Preisen, daher belnähe der gesammte Vorrath, bis auf äußerst geringe, zurückgenommene Quantitäten, versilbert wurde. Die nutzunter merklichen Fortschritte der inländischen Schaafzüchter in Veredlung und besserer Behandlung der Wolle durch sorgfältigere Wäsche und richtige Sortirung, worauf die bei den vorangegangenen Wollmärkten durch das aufmunternde Beispiel der Ausländer gemachten Erfahrungen mit eingewirkt haben mögen, fanden den Beifall der Kenner und werden den Ruf der hessischen Wolle gewiß immer mehr in der Art begründen, daß für die Folge auf raschen Absatz und angemessene Preise ferner sicher zu rechnen seyn, und der Kasseler Wollmarkt sich zur allgemeinen Zufriedenheit zu einem höheren Flor erheben wird.

Der „Mentor chretien“ berichtet, daß seit kurzer Zeit ungefähr 20 Kirchen und Sakristeien in den Nie-

derlanden durch gewaltsamen Einbruch beraubt wurden; was als das Befremdende bei der Sache erscheint bemerkt dieselbe Zeitschrift, ist dies, daß auch noch nicht ein einziger von den Dieben bis jetzt ergriffen worden ist.

Der zu Wesel erscheinende Niederrheinische Correspondent enthält Nachstehendes: Um der Bevölkerungsabnahme Gränzen zu setzen, hat der Vicekönig von Egypten befohlen, daß die Bauern vom 15ten bis zum 60ten Jahre wenigstens zwei Weiber haben sollen. Heerden von Weibspersonen werden daher von einem Ende Egyptens bis zum andern gesandt und in den Dorfschaften und Wohnungen vertheilt, wie man Soldaten in die Quartiere verlegt.

Nachdem Capitain Parry's Versuch, von Spitzbergen in Booten aus, den Nordpool zu erreichen, fehlgeschlagen ist, hat die englische Regierung ihre Aufmerksamkeit, wie es scheint, auf den Südpool gerichtet. Vor kurzem hat Capitain Fosster, einer von Parry's Begleitern auf seinen früheren Expeditionen, das Commando des Schiffes Chanticleer erhalten, mit dem Auftrage, nach dem vor einiger Zeit entdeckten Südshetland-Inseln zu segeln und von dort so weit gegen den Südpool vorzudringen, als, ohne das Schiff zu gefährden, möglich ist. Die Zeit seiner Abwesenheit von England ist auf drei Jahre bestimmt.

Der durch seinen künstlichen Schachspieler so berühmt gewordene Herr von Kempelen, hatte bekanntlich auch eine Sprachmaschine erfunden, durch welche sich mehrere Worte der menschlichen Sprache ziemlich deutlich nachbilden ließen. Eine Wiederholung dieser Maschine, mit vielen Verbesserungen von dem geschickten Mechaniker Posch, ist gegenwärtig in Berlin zu sehen.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 22. Juny zu Würgsdorf volljogene Verlobung meiner Tochter mit dem Herrn Hauptmann v. Lewinski, im roten Linien-Infanterie-Regiment, beeheire ich mich gehorsamst anzugeben.

Würgsdorf den 25. Juny 1828.

Verwitwete v. Richthofen, geborne Nicolovius.

Die Verlobten empfehlen sich.

Amalie v. Richthofen.

Carl v. Lewinski, Capitain im roten Linien-Infanterie-Regimente.

Entbindung-Anzeige.

(Wer spräte.)

Die am 18ten d. Nachmittags um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau, geborne Baue, von einem gesunden Mädchen, beeheire ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzugeben. Reichenbach den 25. Juny 1828.

J. F. A. Kertscher.

Heute früh, nach 1 Uhr, wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Manslau den 26. Juny 1828.

Müller, Kreis-Justiz-Commissarius und Land- und Stadt-Gerichts-Assessor.

Todes-Anzeige.

Unsern auswärtigen geehrten Verwandten und Freunden zeigen wir mit tieffühlender Betrübniss das am 26. Juny Vormittags $\frac{3}{4}$ auf 10 Uhr uns allen höchst schmerzhafte Ableben unserer innigst geliebten Tochter und Schwester, der verwitweten Frau Kaufmann Johanne Rosine Sannert, geb. Hanke, ergebenst an und bitten um stillre Theilnahme.

Schweidnitz den 26. Juny 1828.

Verwitwete M. M. Hanke, geb. Klannet, als Mutter.

Eleonore verehelichte Kaufmann Hoffmann,

Elisabeth verehelichte Gutsbesitzer Rückert,

Benjamin Hanke, Gutsbesitzer,

Dorothea verehelichte Hauptmann und Platz-Major Mehlig,

Charlotte verehelichte Apotheker Ulbricht,

Louise verehelichte Kaufmann Scholz.

} als Geschwister.

Fr. z. O. Z. 1. VII. 6. J. □. I.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 28sten: Herr von Ich. — Hierauf: Ritter Rosstäub. — Zum Beschlus: Neu einstudiert: Paris in Pommern, oder: die seltsame Testaments-Klausel.

Sonntag den 29sten: Neu einstudiert: Das Gericht der Templer.

Beilage zu No. 150. der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 28. Juni 1828.

Angekommene Fremde.

In der goldenen Gans: Hr. v. Heugel, Major, von Nordschütz; Hr. Süßenbach, Ober-Jägermeister, von Oppeln; Hr. Elsner, Gutsbes., von Neudorf; Hr. Dernatowicz, Gutsbesitzer, von Warschau; Frau Steuerrathin von Sprengpiel, von Gräfenstein. — In goldenen Schwerdt: Hr. v. Gersdorff, Rittermeister, von Parchwitz; Hr. v. Lieres, Rittermeister, von Dahme; Hr. Löwel, Kaufmann, von Naila; Herr Nöhrig, Kaufmann, von Stettin; Hr. Schulze, Gutsbes., von Seegrund. — In blauen Hirsch: Frau Gräfin v. Reichenbach-Neuschloß, von Potzitz. — In weißen Adler: Hr. v. Schopper, von Brieg; Hr. Köhler, Buchhändler, von Krossen; Hr. Leonhard, Kaufm., von Leipzig; Herr Glaser, Kaufm., von Frankfurt a. M. — In goldenen Zepter: Hr. v. Jodosski, Appellationsgerichts-Präsident, von Warschau; Hr. Denker, Oberamtmann, von Leobitz. — In der großen Stube: Hr. Baron v. Nostiz, von Dötz; Hr. Weigelt, Pastor, von Kaulowitz; Hr. Hieltscher, Apotheker, von Kempen; Frau Steuer-Einnahmer Lachmünd, von Namslau. — In weißen Storch: Hr. Kellner, Lieutenant, von Reichenbach. — In der goldenen Krone: Hr. Zehner, Provinzmeister, von Frankenstein. — In rothen Löwen: Hr. Kühnle, Reuemeister, von Wriezowitz; Herr Hoyer, Gutsbes., von Ober-Schönsfeld; Hr. Lange, Lehrer, von Namslau. — In goldenen Löwen: Hr. Wiese, Oberamt., von Groß-Nöditz. — Im röm. Kaiser: Hr. Eberhard, Justiz-Commiss., von Natibor. — Im Zepter (Oblauer Thon): Hr. Berg, Lieutenant, von Brieg. — Im Privat-Logis: Hr. Kräber, Pastor, von Trachenberg, Reichsstraße Nro. 19; Hr. Ronje, Regierungs-Registratur, von Oppeln, am Ringe Nro. 52; Hr. Aulich, Kaufmann, von Geisenberg, Oblauerstraße Nro. 9.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Landes-Altesten Herrn Hanns Leopold von Fschammer auf Hochbeltsch ist die De-Substaation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Guhrauschen Kreise gelegenen dem Stadtrichter Walter unterm 27sten September 1825 für 6800 Rthlr. abjudicirten Gutes Porlewitz nebst Zubehör, welches im Jahr 1827 nach der, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgericht aussängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 4406 Rthlr. 20 Sgr. abgeschägt ist, von Uns verfügt worden. Es werden allezahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Dietungs-Termen, am 28sten März 1828, am 20sten May 1828 Vormittags um 10 Uhr, besonders aber in dem letzten Termine am 30sten July 1828 Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Königlichen Oberlandes-Gerichtsrath Herrn Behrends im hiesigen Oberlandes-Gerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatarius aus der Zahl der hiesigen Oberlandes-Gerichts-Justizkommisarien (wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekanntschaft der Justizkommisarius Paur, Dziuba und Neumann vorgeschlagen werden) zu

erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag und die Abdicication an den Meist- und Bestbieternden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolge.

Breslau den 4. December 1827.
Konigl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.

Ediktal-Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz werden nachstehend benannte verschollene und unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 4. Oktober 1828, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Mehlke angesetzten Termine in unserem Partheyen-Zimmer Nro. 1, zu erscheinen, und zwar erstere mit der Aufforderung: im Falle ihres Erscheinens die Identität ihrer Personen nachzuweisen, und unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben für tot erklärt werden sollen, die unbekannten Erben aber mit der Aufforderung, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung ihrer Ansprüche an den Nachlaß der benannten Personen zu gewärtigen haben, und das vorhandene Vermögen der sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder bei unterbliebener Anmeldung als hennloses Gut den respektiven Gerichtsbarkeiten zugesprochen werden wird.

A. Verschollene.

- 1) Johann Christian Leopold Seybold, Sohn des Einwohners und Viehhändlers Johann Andreas Seybold, welcher 1794 aus London zuletzt geschrieben haben soll, und dessen Vermögen etwa 50 Rthlr. beträgt.
- 2) Johann Gottlieb Schimmel, Sohn des hieselbst in dem Jahre 1778 verstorbenen Schneiders Joseph Schimmel, geboren in dem Jahre 1751, welcher seit 1773 abwesend seyn soll, und dessen Vermögen etwa 50 Rthl. beträgt.
- 3) Dorothea Kloose, Tochter des Büchner Kloose, welche in dem Jahre 1811 den Dienst des Seifensieders Gabriel hieselbst verließ, ohne wieder zu kommen, und deren Vermögen etwa 12 Rthlr. beträgt.
- 4) Maria Rosina Scaruppe, Tochter des Hausknechts Scaruppe, geboren 1784, welche seit 1809, wo sie angeblich in Diensten des Oberamtmanns Schubert bei Löwen sich befunden, abwesend ist, und deren Vermögen 14 Rthlr. beträgt.
- 5) Lorenz Pirnat, geboren 1786, welcher im Jahre 1806 als Lachmacher-Geselle auf die Wanderschaft gegangen, und dessen Vermögen etwa 10 Rthlr. beträgt.
- 6) Johann Gottfried Krüger, gewesener Kanonier, welcher seit dem Jahre 1811 sich entfernt, und ein Vermögen

mögen von etwa 70 Rthlr. zurückgelassen hat. 7) Johann Knappe, der in dem Jahre 1792 hier als Kavallerist in Garnison gestanden, und dessen Vermögen in etwa 80 Rthlr. besteht. 8) Caroline Friederike Röhr, welche die Tochter des Drechslermeisters Emil Friedrich Röhr, und in dem Jahre 1791 geboren ist, aber 1811 mit Zurücklassung eines mütterlichen Vermögens von 90 Rthlr. sich von hier entfernt hat. 9) Johann Franz Xaver Heinrich Hennig, der im Jahre 1792 geboren, Sohn des Stuhlmachers Franz Hennig, seit 1816 verschollen, und dessen zurückgelassenes Vermögen 14 Rthlr. beträgt. 10) Carl Gotthard Ludwig, der als Candidat bezeichnet und sich in dem Jahre 1807 mit Zurücklassung eines Vermögens von 18 Rthlr. ohne weitere Nachricht von hier entfernt hat. 11) Carl Wilhelm Jordan, Sohn des Drechslers Johann Jordan, welcher im Jahre 1797 von seiner Wanderschaft die letzte Nachricht gegeben hat. Sein Vermögen beträgt 30 Rthlr. 12) Die Müssketierfrau Johanna Eleonora, verehlichte Meyer, geborene Häußer, welche in dem Jahre 1784 geboren und in dem Jahre 1815 im Lager vor Paris durch eine Kugel angeblich getötet worden, und deren Vermögen etwa 15 Rthlr. beträgt. 13) der Johann Gottlieb Laal aus Breslau, welcher sich 1806 bei dem Militär engagirte, seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und dessen Vermögen einige 50 Rthlr. beträgt. 14) Johanna Christiane, verehlichte Binner, geborene Wirth, welche aus Walkwitz gebürtig, und in dem Jahre 1813 in einem Lazareth auf dem Bürgerwerder hieselbst als Aufwärterin gedient, daselbst verstorben seyn soll, und deren Vermögen 11 Rthlr. beträgt. 15) Gottlob Striegel aus Klein-Krichen gebürtig, welcher in dem Jahr 1806 mit dem Regiment von Treuenfels von hier ausmarschirt seyn soll, und dessen Vermögen in einem Anteil an einem auf 20 Rthlr. taxirten Häuschen in Altestadt bei Lüben besteht. 16) Ein gewisser Hönsch, welcher als Buchdrucker-Gehilfe aus Sachsen hier eingewandert, dann als Heringer auf dem Sande hieselbst gewohnt und endlich seit dem Jahre 1816 verschollen ist. Sein Vermögen besteht in 14 Rthlr., und wird von dem hiesigen Königlichen Stadt-Waisenamt verwaltet. 17) Carl Christian Hellming, Sohn des verstorbenen Subsigiator Hellming zu St. Elisabeth hieselbst, welcher in dem Jahre 1813 von hier als Soldat ausmarschirt; keine Nachricht von sich wieder gegeben hat, und dessen Vermögen in etwa 40 Rthlr. besteht. 18) der Maurergeselle Gottlob Fuß, welcher von hier ausgewandert und in dem Jahre 1805 in Copenhagen verunglückt seyn soll, obwohl daß dieses jedoch nachzuweisen ist, so wie der Ernst-Friedrich, nach andern Benjamin Fuß. Dieser letztere war Fischergeselle und hat seit länger als 15 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Nach einem Gericht soll er im Jahr 1813 an der Kazbach geblieben, nach einem

andern aber in demselben Jahre in einem Hospital zu Hamburg verstorben seyn. Beider Vermögen beträgt 27 Rthlr. und wird von dem hiesigen Königlichen Stadt-Waisenamt verwaltet. 19) der Schneidergeselle Friedrich Maslowsky, Sohn des gewesenen Friseur Friedrich Maslowsky, der in dem Jahr 1788 hierorts geboren und in dem Jahre 1807 von hier ausgewandert ist, ohne weitere Nachricht von sich zu geben und dessen Vermögen einige 90 Rthlr. beträgt.

B. die unbekannten Erben

- 1) des am 3ten Mai 1826 hier verstorbenen Tagearbeiters Johann Gottlieb Kasche, dessen Nachlaß 30 Rthlr. beträgt. 2) der hieselbst verstorbenen 3 Kinder des ehemaligen Rathsbieners Christian Friedrich Dux, Namens: Helene Eleonore Christiane, Johann Christian Ludwig und Dorothea Henriette deren Nachlaß etwa 100 Rthlr. beträgt. 3) der am 23sten April 1823 verstorbenen Tochter des Tagelöhners Labude, Namens Helene, welche 9 Rthlr. verlassen. 4) des am 6ten August 1815 verstorbenen Ernst Joseph Muszelius, der etwa 27 Rthlr. hinterlassen hat. 5) des am 11ten Februar 1824 verstorbenen unehelichen Kindes der Wirthschafterin Barbara Saffran, Namens Marie, dessen Vermögen in 50 Rthlr. besteht. 6) der am 7ten October 1812 hier verstorbenen Anna Maria Kerche, deren Nachlaß etwa 5 Rthlr. beträgt. 7) der am 19ten December 1825 mit Hinterlassung von 130 Rthlr. verstorbenen Johanna Barbara Hoffmann, dessen Nachlaß mit 8 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. sich in unserm Depositorio befindet. 10) des am 22sten 1799 auf dem Hinterdom verstorbenen Einliegers Carl Bauer, dessen Nachlaß in einigen 40 Rthlr. besteht. 11) der am 23sten September 1825 verstorbenen Christiane Schlegel, welche etwa 5 Rthlr. verlassen. 12) der am 26sten Januar 1803 verstorbenen Witwe Catharina Matthes geborene Moser, deren Nachlaß 3 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. beträgt. 13) des am 13ten December 1825 mit Hinterlassung von etwa 20 Rthlr. verstorbenen Invaliden Joseph Schön. 14) des am 11ten November 1821 in Neu-Scheitnig verstorbenen Tagearbeiters George Biller, dessen Nachlaß in 4 Rthlr. 21 Sgr. 1 1/2 Pf. besteht. 15) des am 17ten März 1816 verstorbenen Holzwächter Heinrichsky, dessen Nachlaß mit 15 Rthlr. zum gerichtlichen Depositum gekommen. 16) des im März 1810 hier verstorbenen Schuhflickers Gottfried Hegemann, welcher etwa 4 Rthlr. nachgelassen. 17) der am 1sten April 1793 verstorbenen Maria Magdalena Dienstbeck, deren Nachlaß 45 Rthlr. beträgt. 18) des am 1sten July 1814 hier verstorbenen Hausknechts Johann Jenner, dessen Nachlaß mit etwa 18 Rthlr. zum Gerichts-De-

positum genommen worden. 19) der am 30ten July 1823 verstorbenen Josepha Friedrich, deren Nachlass 6 Rthlr. beträgt. 20) der am 31sten July 1799 verstorbenen Wittwe Rosina Martin und dessen nach ihr verstorbenen Sohnes Gottlieb Martin, deren beider Nachlass in etwa 20 Rthlr. besteht.

Breslau den 16ten October 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 21,024 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. manifestirten, und mit einer Schulden-Summe von 9000 Rthlr. belasteten Nachlass, der Ludmilla verehelichten Kaufmann Jungnitsch, am 9. November 1827 eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 7ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathje Muzel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit, die Herren Justiz-Commissarien Hartmann, Müller und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Beftiedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 11. März 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Kaufmann Martiny sollen die den Zimmermeister Füsschen Erben gehörigen, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Aussertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 170 Rthlr. abgeschätzten No. 69. und 72. des Hypotheken-Buchs auf dem Stadt-Gut Elbing (am Wälzchen) hieselbst belegenen beiden Brandstellen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten einzigen peremtorischen Termine den 1sten August 1828 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Forni in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insfern kein statthafter Widerspruch von den Interessenz-

ten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Best-bietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehen den Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 24sten März 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Armen-Direction hieselbst, welche das in dem am 14ten Februar c. angestandenen Elicitations-Termine geschehene Meistgebot von 4100 Rthlr. nicht annehmbar gefunden hat, soll das dem Agenten Hönsch gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Aussertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 6582 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 8004 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 31. des Hypotheken-Buches neue No. 6. vor dem Orlauer-Thore, in einem neuen Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten nochmaligen peremtorischen Termine den 1sten August Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Leichter in unserem Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen.

Breslau den 31sten März 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Offentliche Vorladung.

In der Nacht vom 17ten v. M. sind in der Gegend von Radmeritz und Bohrau im Gebüsch zwei aneinander gebundene Paquete, worin 3 Pfnd. 16 Loth seide, 38 Pfund 23 Loth baumwollene und 11 Pfund 12 Loth wollene Waaren befindlich waren, von Entsprungenen zurückgelassen, und von Grenz-Beamten in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen, und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 10ten July d. J. sich in dem Königl. Hauptzoll-Amte zu Reichenbach zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde versfahren werden. Breslau den 10ten Juny 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor von Viegleben.

Bekanntmachung.

Der hiesige Königliche Bäckerei-Entrepreneur Müller, wird zur Verreibung der während des diesjährigen großen Herbst-Manövres vermehrten Versackung, noch bis 45 tüchtige Bäcker-Gesellen gebrauchen. Es wird solches denselben Bäcker-Gesellen, welche dabei in Arbeit zu treten wünschen mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß sie sich in den ersten Tagen des Monats August c. bei dem gedachten Bäckermeister Müller, in der Königl. Bäckerei zu melden, und das Weitere wegen ihrer Anstellung und Beschäftigung mit ihm zu verabreden haben.

Breslau den 26. Juni 1828.

Königliches Prokurator-Amt.

Verkauf = Anzeige.

Der vor der Bogen-Barriere hieselbst gelegene große Exerzier-Platz, welcher ohngefähr 20 Morgen zum Ackerbau vorzüglich geeignetes Land enthält, soll im Wege des Meistgebots veräußert werden. Kaufstüfige werden daher eingeladen, sich zu diesem Behuf in dem auf den 12ten July d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine im Bureau der hiesigen Königlichen Fortifikation (Köppenstraße No. 25) einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und hat der Meistbietende unter Vorbehalt höherer Approbation den Zuschlag zu gewährtigen.

Schweidnitz den 11ten Juny 1828.

Königliche Kommandantur.

Edictal-Citation.

Über den Nachlaß des dahier am 18ten October v. J. verstorbenen Hufschmidtmeisters Franz Neugebauer, welcher in einer Forderung von 340 Rthlr. in Königl. Preuß. Courant und einigen Effekten besteht, ist am heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermögen, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf den 4ten August c. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathause anberaumten peremtorischen Termin persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, in Ermangelung an Bekanntheit, der Herrn Actuar Vogdt und der Herrn Actuar Heinrich vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Richterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1823 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abfassendes Prädicutions-Erkenntniß mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, aller ihrer etwegen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibe möchte, verwiesen werden.

Habelschwerdt den 6ten März 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das dem minorennen Friedrich Dabisch gehörige sub No. 5. des Hypothekenbuches von Pirbschau eingetragene gerichtlich auf 5363 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Bauergut, soll auf Antrag der Vormundschaft im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und sind die Licitations-Termine auf den 28sten April, den 28. Juni und den 30. August c. Vormittags um 9 Uhr in unserm Partheien-Zimmer angesetzt worden. Es werden demnach alle Besitzfähige und Kaufstüfige eingeladen, sich in dem letzten, welcher peremtorisch ist, vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Süßenguth einzufinden, ihre Gebote unter den ihnen vorzulegenden Bedingungen abzugeben, und hiernächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden das Gut nach erfolgter obervormundschafflicher Genehmigung zugeschlagen werden wird.

Trebnitz den 5. Februar 1828.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Dominium Neudeck beabsichtigt an dem bei dem Dorfe Druselz ohnweit der Jendrissecker Grenze belegenen, demselben eigenthümlich gehörigen, Bandbuch benannten Deiche, eine eingängige Mahlmühle zu etablieren. Dem §. 7. des Gesetzes vom 28ten October 1810 gemäß, wird dies hierdurch mit der Auflösung derjenigen, die durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, bekannt gemacht, die etwaniigen gegründeten Einwendungen bis zum 19ten August a. c. bei mir anzuseigen, widrigens dann auf später eingehende Widersprüche nicht mehr gerücksichtigt, sondern auf Ertheilung des Landesherrlichen Consenses angetragen werden wird.

Beuthen den 19ten Juny 1828.

Der Königl. Landrat.

Graf Henkel von Donnersmarck.

Subhastations-Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte ist die Subhastation der sub No. 30. zu Olbersdorf Münsterbergschen Kreises belegenen, auf 2339 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten und in termino den 5. Juli 1827 von dem Kretschmer Gottlob Nömel, für 1710 Rthlr. erstandenen Bäckereibesitzung, wegen Nichtzahlung der Kaufgelber verfügt worden. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kaufstüfige hiermit aufgefordert: in denen zum anderweiten Verkauf festgesetzten Licitations-Terminen, den 28. April, den 28. Juni und besonders den 28ten August c. als dem peremtorischen, Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Gerichts-Kanzlei hieselbst persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Frankenstein den 5. Februar 1828.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

Subhastations - Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt ist im Wege der Execution die nothwendige Subhastation des zu Schlaue Münsterbergschen Kreises sub No. 9. belegenen, gerichtlich auf 3418 Rthlr. gewürdigten Alois Mildner'schen Bauergutes verfügt worden, und es sind die diesfältigen Licitations-Termine auf den 28. April, 28. Juni und peremtorie den 31sten August c. anberaumt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in diesen Terminen, besonders an dem zuletzt genannten Vormittags 9 Uhr in der Standesherrlichen Gerichts-Kanzlei hieselbst zur Übgabe ihrer Gebote zu erscheinen und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Best-bietenden zu gewärtigen.

Frankenstein den 16. Februar 1828.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Nachtrag. Der nach vorstehender Announce auf den 31sten August anberaumte peremtorische Licitations-Termin wird den 1sten September c. abgehalten werden. Frankenstein den 5ten März 1828.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Edictal - Citation.

Von dem Gerichts-Amt der Herrschaft Banckwitz, Namslauer Kreises, wird auf den Antrag der Unverwandten der Verschollenen, Andreas Winkler, ein Sohn des zu Böhlitz, bei Banckwitz, verstorbenen Freigärtners Winkler, welcher sich bereits angeblich seit 45 Jahren von seinem Geburts-Orte entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 29sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr, in der Gerichts-Kanzlei zu Banckwitz anberaumten Termine zu erscheinen, und die Identität seiner Person nachzuweisen. Im Richterscheinungsfalle aber wird derselbe für tot erklart werden. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren an das vorhandene Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe den etwa sich meldenden Erben, nach geführter Legitimation wird aussgeantwortet werden. Zugleich wird bemerkt, daß die nach der Präclusion sich meldenden, sich lediglich mit dem begnügen müssen, was von der Erbschaft noch vorhanden ist. Namslau den 20. Juni 1828.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Banckwitz.

Stach e.

Subhastations - Anzeige.

Das unterzeichnete Gerichts-Amt subhastirt auf den Antrag eines Real-Gläubigers die dem Müller Gottfried Hirschberger zugehörige, zu Lampersdorff Frankensteiner Kreises belegene, und laut gerichte-

licher an hiesiger Gerichtsstelle sowohl, als in dem Gerichtskreischa zu Lampersdorf aushängenden und zu jeder schicklichen Gelegenheit einzusehenden Tape, vom 27. März dieses Jahres auf 3135 Rthlr. abgeschätzten Besitzung, die Brandmühle genannt, bestehend in einer oberschlägigen eingängigen Wassermühle, 3 Scheffeln Acker und einem großen Garten, mit der dazu gehörigen Gerechtsame, über einen Döpf Brauntswein zu brennen und solchen auszuschenken, und sind zu dem Ende 3 Bietungstermine auf den 28. Juni, den 30. August und peremtorie den 31sten October dieses Jahres anberaumt worden. Es werden demnach Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert, an diesen Tagen, und zwar an den beiden ersten, in der hiesigen Gerichts-Kanzlei, besonders aber an dem letzteren in dem Gerichts-Lokale zu Lampersdorf zur gesetzlichen Zeit sich einzufinden, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Best-bietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Langenbielau den 9. April 1828.

Das von Thielau Lampersdorffer Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Langenbielau den 30. April 1828. Da das Hypotheken-Instrument d. d. Langenbielau den 16. Dezbr. 1809 über 74 Rthlr. 12 Sgr. Courant, welche im Hypothekenbuch der Gemeinde Nieder-Lang-Seifersdorf, auf der Heinrich Stephan Dreschgärtnerstelle sub No. 92. Fol. 183. daselbst für den dasjenigen Bauer, jetzigen Niederkretschmer Carl Glaser eingetragen stehen, abhanden gekommen seyn soll, so fordern wir alle dieseljenigen, welche an gedachtes Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hiermit auf, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 30sten August dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichts-Amt entweder persönlich, oder durch zulässige und hinreichend informirte Bevollmächtigte, in hiesiger Amts-Kanzlei zu melden, das Instrument im Original zu produciren, und ihre Ansprüche daran nachzuweisen, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt, das Instrument aber amortisiert, und auf den Antrag des genannten Besitzers der verpfändeten Dorfgärtnerstelle, die Löschung des Capitals, nach dessen schon erfolgter Rückzahlung im Hypothekenbuch verfügt werden wird. Gräff. v. Sandreczky'sches Gerichts-Amt der Langenbielaer Majorats-Güter.

V e r p a c h t u n g .

Vom Oberamte der Herrschaft Goldenstein in Mähr, Ollmühler Kreises, wird öffentlich bekannt gegeben, daß die Obrigkeitliche in Franzenthal bestehende Glashütte sammt denen dazu gehörigen Gebäuden und Utensilien, nachdem solche bei der am 28. April statt gefundenen Lication nicht an Mann gebracht wurde, neuerlich vom 1. September 1828. bis Ende August 1834. sohn auf die Dauer von sechs Jahren unter Vorbehalt der obrigkeitlichen Genehmigung werde verpachtet werden, und zum Behufe dieser Verpachtung die Licationstagssatzung auf den 28. July d. J. um 9 Uhr früh in der hierortigen Amtskanzlei bestimmt worden sey. Die allenfallsigen Pachtlustigen werden am obigen Tag und Stunde zur Erscheinung mit dem Beisatz vorgeladen, daß jeder, welcher zur Lication zugelassen werden will, und dem Oberamte nicht schon bekannt ist, sich mit einem Sitten- und Vermögenszeugniß von seiner Obrigkeit ausweisen müsse, daß der meistbietend bleibende Pächter eine Caution von 1000 Fl. EM. entweder in Baarem, oder aber durch Verpfändung eines ihm eigenthümlichen Realis in der normalmäßigen Sicherheit, zu dessen Beweis ein legaler Grundbuchsextrakt von der letzten Zeit beizubringen ist, zu leisten habe, und endlich jeden Pachtlustigen die Besichtigung der Glashütte sammt Gebäuden und Utensilien noch vor der Lication aus dem Grunde angerathen werden müsse, weil nach geschlossener Lication keine wie immer gearteten Einwendungen berücksichtigt werden. Die übrigen Pachtbedingnisse können jederzeit in der hierortigen Amtskanzlei eingeschen werden. Oberamt Goldenstein, den 30. Mai 1828.

A u c t i o n .

Es sollen am 11ten July c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auktionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkern-Straße, die zum Nachlasse des Oberorganisten Neugebauer gehörigen Effekten, bestehend in einer silbernen Schlag- und einer Repetir-Uhr, einem Klavier, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, so wie eine nicht unbeträchtliche Menge Musikalien, deren Verzeichniß bei dem Unterschriebenen eingesehen werden kann, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 23sten Juny 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

A u c t i o n s - A n z e i g e .

Freitag den 4. July, Vor- und Nachmittags, werden in der Neustadt im Hospital für alte hülfslose Dienstboten, 2 Gebett-Betten, Wäsche, weibliche Kleidungsstücke und einiger Hausrath öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Breslau den 28sten Juny 1828.

Das Vorsteher-Amt.

V e r s t e i g e r u n g s ch ö n e r O l g e m ä l d e
den 1sten July Vormittag um 9 und Nachmittag um 3 Uhr in Stadt Paris auf der Weidengasse; wozu die resp. Kunstliebhaber ergebenst einladet

Pfeiffer.

A u c t i o n s - A n z e i g e .

Donnerstag den 3ten July, Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, werde ich auf der Antonien-Straße Nro. 30. im Tempel, Meubles, Spiegel, Porzellan, Gläser, Kupfer, Messing, Feder-Betten, Kupfersäthe, 2 Torto's, eine Geldkasse und Kronleuchter, gegen baare Zahlung meistbietend versteigern. Lerner, Auctions-Commissarius.

H a u s - V e r k a u f .

Ein Haus auf der äußeren Ohlauer Straße ist veränderungswegen billig zu verkaufen. Auskunft giebt der Agent Herr Pillmeyer, Bischofs-Straße Nro. 13.

Z u v e r k a u f e n .

Ein grün angestrichener, leichter, gut conditionirter Korbwagen, mit 4 Polstersitzen und einem Verdeck von Drillich, dergleichen ein paar Kutschengeschirre mit Kopfstücken und Zügel, sind billig zu verkaufen. Das Nähere Ohlauer-Vorstadt, im Römischen Kaiser, drei Treppen hoch, beim Bedienten Keller.

Fette S c h ö p f e

sind zu haben beim Dominio Krayn, Strehlener Kreises.

- 1) Eine kleine ländliche Besitzung in der Nähe von Breslau wird zu kaufen gesucht.
- 2) ein Paar fehlerfreie Pferde 5 Jahr alt, sind billig nachzuweisen vom Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e .

Bei G. P. Uderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist neu zu haben:

D e r p r a k t i s c h e u n d w o h l e r f a h r e n e B r u c h a r z t ;

oder Anweisung alle Arten von Bruchschäden, als: Leisten-, Schenkel-, Nabel- und Bauchbrüche richtig zu erkennen, zu behandeln, den dabei drohenden Lebensgefahren vorzubeugen, und eine mögliche Heilung herbeizuführen, nebst Vorschrift, sich gegen diese Gebrechen zu schützen. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Richtärzte. 8. geh. 10 Sar.

A n z e i g e .

Im Besitz mehrerer Tabacke aus einer der bekanntesten Fabriken Stettin's, offerire hiermit alle Sorten mährische braun und gelbe abgelegene Krauss-Tabacke in kleinen Fässern, eben so auch losen Tonnen-Cannister und Portorico, zu den möglichst billigsten Preisen.

G. Heinke, Carlsstraße No. 10.

E i n l a d u n g .

Zu der, auf nächsten Mittwoch, den 2ten July, des Nachmittags von 3 bis 6 Uhr öffentlich abzuhal- tenden, alljährlichen Prüfung unserer taubstummen Zöglinge, ladet alle hochverehrten Gönnner, Wohlthäter und Pfleger unserer Anstalt hierdurch ehr- bietigst und gehorsamst ein.

Breslau den 26sten Juny 1828.

Der Privatverein für taubstumm= Geborne
in der Provinz Schlesien.

T e c h n i s c h e V e r s a m m l u n g .

Montag den 30sten Juny, Abends um 7 Uhr. Herr Dr. Runge liefert die Fortsetzung von den schwefelsauern Verbindungen. Herr Artillerie-Lieutenant Hoffmann: Ueber mehrtheilige Massstäbe. Außerdem verschiedene Mittheilungen.

Die unterzeichnete Direction ersucht die resp. Mitglieder des neuen Familien-Vereins ergebenst, am morgenden Tage sich gefälligst etwas früher im Garten zur Stadt Paris einzufinden, um über einige Vorschläge abstimmen zu können.

Breslau den 28sten Juny 1828.

Die Direction des neuen Familien-Vereins.

W e i n - E s s i g - F a b r i k .

Nach der von hoher Behörde, auf den Grund der Medicinal-Approbation meines Fabrikats, mir ertheilten Besugniss, habe ich am hiesigen Platze, neue Weltgasse No. 42. eine

W e i n - E s s i g - F a b r i k errichtet. Es enthält der von mir versetzte Essig keine der gewöhnlichen Beimischungen von Malz oder Früchten, vielmehr nur geistige, der Gesundheit unschädliche, Substanzen. Indem ich daher ein geehrtes Publikum hiervon in Kenntniß bringe, lade ich besonders die Herren Kaufleute, Apotheker und Fabrikanten der Provinz zu geneigten Beziehungen meines Fabrikats ergebenst ein, deren Zufriedenheit mit demselben gewiß, versichere ich bei reellster Handelsweise die billigsten Preise.

Joh. Gustav Koschny.

L a b a c t s - O f f e r t e .

So eben empfinde ich eine Sendung seiner Canaster-Tabake und offerre hiermit ächten Varinas-Canaster in Stangen, von sehr angenehmen Geruch, per Pfund 1 Rtlr., Holl. Varinas-Canaster in Paqueten à 1 Rtlr., Cobesso-Canaster, ganz dünn gesponnen à 15 Sgr., so wie eine Parthei der feinsten, leichtesten Havana, Domingo & Canaster-Cigarren, die ich sowohl in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kisten, als auch einzeln, zum billigsten Preise empfehle.

Joh. Ludwig Werner,

Ohlauer-Straße im Zuckerrohr.

T A B A K = O F F E R T E

von Krug et Herzog in Breslau
Schmiedebrücke No. 59.

Den vielfältigen Anträgen unserer verehrten Abnehmer zu Folge, — einen Rauchtabak

das Pfund 3 Silbergroschen,
nach unserer Verfahrungs-Art anzufertigen, sind wir nunmehr unter folgender Signatur

Feiner

V i e r r a d e n e r = C n a s t e r

in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund-Paketen
nachgekommen. Wir sind überzeugt, daß dieser Tabak vermöge seiner Leichtigkeit und billigem Preise, verbunden mit sorgfältiger Fabrikation, den Wünschen aller darauf Achtenden, vollkommen entsprechen wird.

**Nikolaus Harbig,
Petinet- und Strumpf-Fabrikant
aus Berlin,**

empfiehlt zu diesem Markt, unter Zusicherung der allerbilligsten Preise, folgende Waaren, als:
6 bis 11 Viertel breiten weiß- und schwarzseidenen- und Zwirn-Petinet, dergleichen Ranten, Tüll, durchzogene Tücher, Schleyer, Pellerinen und abgepauste Hauben ic., echte Zwirn-Spitzen in jeder Breite, echten englischen Zwirn-Tüll (Spitzengrund) dergleichen Striche, durchzogene Tücher, Schleyer, Pellerinen, Hauben und Krägen, Flohr-Bänder, glatte und brochirte Gaze, Bastard (Jaconet) und Cambries etc.

Weisse und schwarze seidene, baumwollene und wollene Herren- und Damen-Strümpfe und Socken, à Paar von 6 Sgr. an bis 3 1/2 Rtlr., im Dutzend noch billiger, Unter-Beinkleider, Damen-Unterröcke ic.

Sehr gute, egale, rundgedrehte, feine Strickbaumwolle und Nähgarn. Auch mehrere Dutzend Bourre de Soye und wollene, 10 Viertel große Umschlage-Tücher, werden um damit zu räumen, weit unter dem Fabrik-Preise verkauft.

Wegen der bevorstehenden Frankfurt o. D. Messe ist mein Aufenthalt nur bis Donnerstag den 3. Juli.

Mein Stand ist an der Niemerzeile in der zweiten Reihe Buden, der Mehl-Bude gegenüber.

Ächten Grünberger Wein-Essig zum Einlegen der Früchte, feinstes französisches Del in Flaschen, und besten Düsseldorffer Moutarde, empfiehlt billigst
F. W. Neumann,
in drei Mohren am Blücherplatz.

E. M. Lutz aus Berlin
empfiehlt zu dem bevorstehenden Markte sein wohlbekanntes Lager ganz ächter Berliner Ginghams im neuesten Geschmack und besserer Güte, Kleider- und Meubles-Kattune, Bekleider-Zeuge für Herren, Gardinen-Musselin, Müll, glatte und brochirte Gaze und dergleichen Streifen, wollene, baumwollene und halbseidene Damen- und Herren-Tücher, Bettdecken, gesteppte und weiße von 1 Rthlr. 5 Sgr. bis 5 Rthlr., Tafelusche, baumwollene Herren- und Damen-Strümpe und Handschuhe à 6 Sgr. in größter Auswahl ic., sämtliche Waaren zu den billigsten Preisen bei reeller Bebienung, auch offerire ich ein vollständig assortirtes Petinet-Waaren-Lager eigener Fabrik unter den Fabrik-Preisen. Mein Stand ist in der Eckbude der Niemerzeile No. 7., dem Posamenz-Herrn Keitsch gegenüber.

Anzeige.

Mit Klavier- und Gesang-Unterricht stehe ich Vor- und Nachmittag zu Diensten, neue Weltgasse No. 36.
Ph. Büstreich.

Lotterie - Nachricht.

Mit Loosen zur 1sten Classe 58ster Lotterie, so wie zur roten Courant-Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebnst.

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Loose zur 1sten Classe 58ster Lotterie §
und Lotse zur roten Courant
Lotterie,
welche Erstere den 16ten Juli, und Letztere den
8ten Juli gezogen wird, sind zu haben

H. Holschau der Ältere,
Neusche Straße im grünen Polacken.

Loosen = Oefferte.

Mit Loosen zur 1sten Classe 58ster Klassenz-Lotterie, deren Ziehung den 16ten July festgesetzt, so wie mit Loosen zur roten Lotterie in einer Ziehung, welche den 8ten July ihren Anfang nimmt, empfiehlt sich

Friedrich Ludwig Zipffel,
im goldenen Anker No. 38. am Ringe.

Anzeige.

Eine in der Kochkunst geschickte Köchin, welche auf dem Lande in Diensten war; auch eine in aller Art geschickte Kammer-Jungfer, welche nach dem Maas-schneidern, Puz und Frisiren gründlich gelernt hat, sind zu haben bei der Agent Müller, wohnhaft Universitäts-Platz No. 11.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Horuschen Buchhandlung und ist auch auf allen öffn. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kuntisch.

Gelobnung
Demjenigen, welcher einen heute in der 1sten Mittags-Stunde vom Ohlauer-Thore über die Ohlauer Gasse, Salzring, Niembergs-Hof, verloren gegangenen, gestickten Spitzen-Grund-Schleifer, in die Wohnung No. 4. Wallstraße, 1 Treppe rechts, wiederbringt. Breslau den 26. Juni 1828.

Neise gelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weisgerber-gasse No. 3. gewesene Lößergasse.

Zu vermieten und bald zu beziehen ist eine Wohnung von zwei Stuben, ferner Stallung und Wagen-Remise, Neue Straße No. 15., so wie

Termino Michaelis zu beziehen, eine Par-terre-Wohnung von 6 Stuben, 3 Kabinets, 1 Küche, Keller und Zubehör,

Ohlauer Straße No. 44.

Das Nähere hierüber im Comptoir im Hause, Ohlauer Straße No. 44.

Zu vermieten und auf Michaeli zu beziehen, ist die mit allen Bequemlichkeiten und einem schönen Saal versehene erste Etage im Kornischen Hause auf der Schweidnitzer Straße, welche früher die Prov. Ressource inne gehabt, und das Nähere beim Eigentümer zu erfahren.

Die Drechsler-Baude an der grünen Röhre ist zu vermieten und bald zu beziehen. Nähere Auskunft im Papier-Gewölbe baselbst.

Wegen amtlicher Verhältnisse des bisherigen Herrn Miethers ist in der Lauenzenstraße No. 34. eine Wohnung, bestehend aus 1 Saal, 8 Stuben nebst Keller und Bodengelaß, Stallung und Wagenplatz von Jo-hannis bis Michaelis c. zu vermieten und bald zu beziehen. Nöthigenfalls kann dieselbe noch getheilt werden. Das Nähere ist bei der Eigentümerin zu erfragen.

In No. 6. am Blücherplatz ist ein kleines Gewölbe zu vermieten und bald oder Michaelis zu beziehen.

Zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen ist auf der Bischofs-Straße ein freundlich Quartier, in der ersten Etage, bestehend in 5 Stuben nebst Zubehör, auch kann Stallung und Wagenplatz dazu gegeben werden. Nähere Auskunft bei dem Com-missionair Hrn. Herrmann, auf der Ohlauerstraße in der Netzer Herberge, zwei Stiegen hoch.

Zu vermieten. Eine sehr bequeme und freundliche Wohnung, im 1sten oder auch im 2ten Stock, auf einer belebten Straße nahe am Ringe, welset nach

der Agent Pohl,

Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.